

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Carmen Engemann 563 2847 carmen.engemann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0081/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.01.2026	Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Empfehlung/Anhörung
02.02.2026	Seniorenbeirat	Empfehlung/Anhörung
03.02.2026	Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Inklusion	Empfehlung/Anhörung
19.02.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.02.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Örtliche Alten- und Pflegeplanung 2024 zum Stichtag 31.12.2023 für die Stadt Wuppertal gem. § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)		

Grund der Vorlage

Gemäß § 7 (1) Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) haben die Gebietskörperschaften alle zwei Jahre eine örtliche Planung vorzulegen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die Örtliche Alten- und Pflegeplanung einschließlich Pflegebedarfsplanung der Stadt Wuppertal zum Stichtag 31.12.2023 gem. § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote in den Infrastrukturbereichen
 - a. Digitale Teilhabe älterer Menschen
 - b. Begegnungsangebote für Senior*innenin Kooperation mit relevanten Akteuren zu entwickeln.
3. Ab 2030 ist von einer deutlichen Steigerung pflegebedürftiger Menschen auszugehen. Aus diesem Grund wird ein Ausbau der Angebote in allen Segmenten erforderlich sein. Zumal die Schaffung von Angeboten erfahrungsgemäß einige Jahre in Anspruch nehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Träger bei der Ausweitung der Pflegeangebote zu unterstützen.

Unterschrift

Annette Berg
Beigeordnete

Begründung

§ 7 Alten- und Pflegegesetz NW (APG NRW) fordert von den kommunalen Gebietskörperschaften – beginnend mit dem Stichtag 31.12.2015 – alle zwei Jahre die Vorlage einer örtlichen Planung, in der alle Angebote zur Unterstützung älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörige erfasst werden. Außerdem ist zu prüfen, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und welche Maßnahmen ggf. zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die vorgeschriebene örtliche Planung zum Stichtag 31.12.2023.

Die örtliche Planung zum Stichtag 31.12.2023 kommt zu dem Ergebnis, dass in den einzelnen Infrastrukturbereichen Maßnahmen erforderlich sind:

1. Digitale Teilhabe älterer Menschen
Angesichts der wachsenden Bedeutung der digitalen Teilhabe älterer Menschen soll der Ausbau von Unterstützungsangeboten unterstützt werden. Insbesondere in den Stadtbezirken mit einer hohen Anzahl von Senior*innen.
2. Begegnungsangebote für Senior*innen
Die Schaffung weiterer Begegnungsangebote ist vor allem in Stadtbezirken, in den die fußläufige Erreichbarkeit nicht gegeben ist und/der eine große Anzahl von Menschen im SGB XII-Bezug leben erforderlich.

Die örtliche Planung zum Stichtag 31.12.2023 kommt für die zu steuernden Infrastrukturbereiche Tagespflege, Kurzzeitpflege und vollstationäre Dauerpflege zu folgenden Ergebnissen:

Ab 2030 ist von einer deutlichen Steigerung pflegebedürftiger Menschen auszugehen. Aus diesem Grund wird ein Ausbau der Angebote in allen Segmenten erforderlich sein. Zumal die Schaffung von Angeboten erfahrungsgemäß einige Jahre in Anspruch nehmen.

Statistisch ist schon jetzt festzustellen, dass rechnerisch für das Jahr 2030:

- Für die Tagespflege ein Unterangebot von 182 Plätzen festzustellen ist.
- Für die Kurzzeitpflege ein Unterangebot von 13 Plätzen vorhanden sein wird.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Das Vorhaben hat keine langfristige Wirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Örtliche Alten- und Pflegeplanung 2024 zum Stichtag 31.12.2023 gem. § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) für die Stadt Wuppertal